

II-3860 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1999/J

1991-11-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Scheibner, Ing. Reichhold, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Tilgung staatspolizeilicher Vormerkungen

Bereits im März 1990 hat der Bundesminister für Inneres angekündigt, daß die Zentralstelle jedem Anfragesteller bereitwillig Auskunft über das allfällige Vorliegen staatspolizeilicher Aufzeichnungen erteilen werde. Seit diesem Zeitpunkt haben zahlreiche Staatsbürger entsprechende Anträge (Auskunftsbegehren) beim Bundesministerium für Inneres eingebracht und über das Vorliegen bzw. den Inhalt staatspolizeilicher Vormerkungen Kenntnis erlangt. Im April dieses Jahres hat der Bundesminister für Inneres in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (487/AB) darüber hinaus mitgeteilt, daß die "Vormerkungen im Staatsschutzbereich auf ihre Aktualität und Relevanz hin überprüft und bei Bedeutungslosigkeit, Unerheblichkeit oder sachlicher Unrichtigkeit gelöscht werden".

Nun sind den unterfertigten Abgeordneten Informationen zugekommen, wonach einige Mitglieder der Freiheitlichen Partei (Landesgruppe Kärnten) auf Anfrage in Erfahrung bringen mußten, daß ihre Mitgliedschaft im "Ring freiheitlicher Jugend" staatspolizeilich registriert worden war. So wurde beispielsweise Herrn Gottfried T. (Aktenzahl 297.475/1-II/6/91) die nachstehende staatspolizeiliche Vormerkung zur Kenntnis gebracht: "Aus dem Jahre 1964 und 1972: Sie seien ein Mitglied des Vereines 'Ring freiheitlicher Jugend' in der Landesorganisation Kärnten".

Da diesen Aufzeichnungen wohl kaum eine staatspolizeiliche Relevanz zukommt, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Aus welchen Gründen wurde die Mitgliedschaft im "Ring freiheitlicher Jugend" staatspolizeilich vorgemerkt?
- 2) Wem stehen diese Daten zur Verfügung?
- 3) Gibt es seitens Ihres Ressorts auch staatspolizeiliche Vormerkungen über die Mitgliedschaft in anderen Jugendorganisationen (wie beispielsweise "Sozialistische Jugend", "Österreichische Gewerkschaftsjugend" oder "Junge Volkspartei")?
- 4) Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit diese Daten - wie in der Anfragebeantwortung 487/AB (XVIII. GP) angekündigt - umgehend gelöscht werden und, wenn nein, warum nicht?
- 5) Wenn ja, wann wird die Löschung dieser Daten erfolgt sein?